KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

11. November 2026

26.314

Motion betreffend Wasserressourcenplanung im Kanton Aargau; eingereicht am 8. September 2026; der Fraktionen Grüne (Sprecher Thomas Baumann, Suhr), EVP, GLP und SP; Ablehnung beziehungsweise Entgegennahme als Postulat

---

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motion, die Grundlagen für eine vorausschauende und koordinierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen im Kanton Aargau weiterzuentwickeln. Aufgrund des Klimawandels ist künftig vermehrt mit längeren und intensiveren Trockenperioden und regionalen Engpässen bei der Wasserverfügbarkeit zu rechnen. Eine fundierte Datengrundlage, eine vorausschauende Planung sowie klare Zuständigkeiten und Koordinationsmechanismen sind daher von zentraler Bedeutung.

Der Kanton Aargau hat diese Herausforderungen mit der im Juni 2026 veröffentlichten kantonalen Wasserstrategie bereits aufgenommen. Diese dient als strategische Grundlage für einen nachhaltigen und integralen Umgang mit der Ressource Wasser (und die entsprechende Massnahmenplanung) sowie für die Anpassung an die zunehmende Trockenheit. Der Grundsatz "Vorbeugen vor Bewältigen" bildet dabei die zentrale Leitlinie. Die Strategie berücksichtigt die vielfältigen Ansprüche von Bevölkerung, Landwirtschaft, Wirtschaft, Energie und Ökologie sowie die hydrologischen Funktionen und ökologischen Leistungen von Grund- und Oberflächengewässern. Neben der Sicherstellung der Wasserversorgung sollen der Wasserrückhalt und die Wasserspeicherung gestärkt sowie Nutzungskonflikte frühzeitig erkannt und koordiniert werden.

Die Erkenntnisse aus dem Sommer/Herbst 2026 werden in die weitere Umsetzung der Wasserstrategie einfliessen – konkret in die Erarbeitung des Massnahmenplans Wasser. Dieser soll die Handlungsfelder und Ziele der Wasserstrategie innerhalb von zwei Jahren in konkrete Massnahmen und Projekte überführen und den daraus resultierenden Handlungsbedarf priorisieren.

2. Bestehende Planungs- und Datengrundlagen

2.1 Planung Trinkwasserversorgungssicherheit (PTS)

Der Kanton Aargau bearbeitet das seit 2019 laufende Projekt "Trinkwasserversorgungssicherheit (PTS)" gemeinsam mit den Verantwortlichen der Aargauer Gemeinden. Dabei werden Lösungsansätze für eine langfristig sichere Wasserversorgung unter veränderten Rahmenbedingungen entwickelt und konkretisiert. Das Projekt "PTS" umfasst insbesondere die Förderung und Etablierung einer regional koordinierten Wasserversorgungsplanung, die Bewusstseinsbildung und Nachfragesteuerung, das Trockenheitsmanagement, die Krisenvorsorge sowie den Schutz der Trinkwasserressourcen. Die Überarbeitung des "Leitbild Wasserversorgungen Aargau" ist Bestandteil des Projekts und befindet sich auf Fachstellenebene in der Abschlussphase.

2.2 Raumplanerische Verankerung der Wasserversorgungsplanung

Ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der Wasserversorgung ist auch die raumplanerische Verankerung der Infrastrukturentwicklung. Mit der Überarbeitung des Richtplankapitels V 1.1 soll die regional koordinierte Planung der kommunalen Wasserversorgungen für alle Gemeinden behördenverbindlich verankert werden. Damit wird die regionale Planung gestärkt, wobei die bestehende Zuständigkeit und die Verantwortung der Gemeinden für die Wasserversorgung gewahrt bleiben.

2.3 Bestehende Datengrundlagen zu Wasserversorgung und Wasserverbrauch

Die in der Motion thematisierten Datengrundlagen sind bereits umfangreich vorhanden. Der Kanton Aargau verfügt über umfassende Informationen zu allen im öffentlichen Interesse liegenden Aargauer Wasserversorgungen, einschliesslich kommunaler und relevanter einzelbetrieblicher Versorgungen. Erfasst werden unter anderem die Trinkwasserjahresproduktion beziehungsweise der Nettojahresverbrauch, Wasserabgaben und Wasserbezüge zwischen Versorgungen, die Anteile von Quell- und Grundwasser sowie die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger und versorgten Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Daten werden im Rahmen der regelmässigen Inspektionen überprüft und aktualisiert. Der Trinkwasserverbrauch wird von den kommunalen Wasserversorgungen bereits heute erhoben. Dies gilt auch für die landwirtschaftliche Bewässerung, soweit sie direkt aus dem Trinkwassernetz erfolgt.

2.4 Grundlagen zum nachhaltig nutzbaren Wasserdargebot

Für die Wasserressourcenplanung ist zwischen dem effektiven Wasserverbrauch und dem langfristig nachhaltig nutzbaren Wasserdargebot zu unterscheiden. Insbesondere die nachhaltig nutzbaren Mengen in den grossen Talgrundwasserströmen lassen sich nicht als fixe kantonale Grösse definieren. Sie resultieren aus komplexen hydrogeologischen Zusammenhängen, der Grundwasserneubildung, den Entnahmen sowie den zukünftigen klimatischen Entwicklungen. Für die Beurteilung des natürlichen Wasserdargebots ist daher ein aussagekräftiges Grundwassermonitoring von zentraler Bedeutung (vgl. Kapitel 2.5).

2.5 Weiterentwicklung des Grundwassermonitorings

Das bestehende Messstellennetz des Kantons stützt sich heute massgeblich auf Messungen in Trink- und Brauchwasserfassungen. Da diese Daten teilweise durch den Pumpbetrieb sowie durch Faktoren aus dem Siedlungsraum verändert werden, wird das Netz in den kommenden Jahren um über zwanzig repräsentative Messstellen erweitert, um bessere Datengrundlagen zum Wasserdargebot zu erhalten.

3. Einordnung der Empfehlung des Netzwerks Anpassung an den Klimawandel

Die 2026 veröffentlichte Empfehlung des Netzwerks Anpassung an den Klimawandel "Management der Wasserressourcen hinsichtlich Trockenheit"[1] bestätigt die grundsätzliche Stossrichtung der kantonalen Arbeiten. Die Arbeitsgruppe empfiehlt fünf miteinander verbundene Massnahmenpakete:

- A: Pflicht für regionale Wasserressourcenplanung
- B: Hohe Datenverfügbarkeit und robuste Methoden
- C: Interkantonale Koordination
- D: Wissensaustausch und Sensibilisierung
- E: Prüfung und Schaffung von Finanzierungsmöglichkeiten

Ziel ist ein vorsorgeorientiertes und integrales Wasserressourcenmanagement, mit dem Nutzungskonflikte und Wasserknappheit möglichst frühzeitig erkannt und bewältigt werden können.

Von besonderer Bedeutung ist der regionale Bezug. Kritische Regionen beziehungsweise Einzugsgebiete sollen identifiziert und dort bei Bedarf regionale Wasserressourcenplanungen initiiert werden. Gleichzeitig betont die Empfehlung die Bedeutung guter Datengrundlagen und belastbarer regionaler Wasserbilanzen.

Damit bestätigt die Empfehlung zentrale Stossrichtungen der kantonalen Wasserstrategie; insbesondere die Koordination und Unterstützung der regionalen Wasserversorgungsplanung, die Verstärkung der Koordination bei Trockenheit und Wasserknappheit, die Stärkung der Pufferfunktion der Böden und die nachhaltige Entwicklung landwirtschaftlicher Wasserinfrastrukturen sowie die klimaangepasste Regenwasserbewirtschaftung.

4. Weiterentwicklung der Wasserressourcenplanung im Kanton Aargau

Der Regierungsrat sieht keinen grundsätzlichen Bedarf an einem vollständig neuen Planungsinstrument. Im Zentrum steht vielmehr die Frage, wie die bestehenden Instrumente und Grundlagen zu einem kohärenten Wasserressourcenmanagement weiterentwickelt und miteinander verknüpft werden können.

Mit der Erarbeitung des Massnahmenplans Wasser ist dieser Prozess bereits vorgesehen. Hierbei wird der Fokus insbesondere auf folgende Fragen gelegt:

- In welchen Regionen beziehungsweise Einzugsgebieten besteht aufgrund der klimatischen Entwicklung, des Wasserdargebots und der bestehenden Nutzungen ein erhöhter Planungsbedarf?
- Welche Daten zu Wasserdargebot und Wasserbezügen sind für eine belastbare regionale Wasserbilanz erforderlich und wo bestehen noch Lücken?
- Welche Wassernutzungsdaten sind für eine vorausschauende Planung sowie für die frühzeitige Erkennung und Vermeidung von Nutzungskonflikten und Versorgungsengpässen erforderlich und wie können deren Erhebung und Nutzung weiterentwickelt werden?
- Wie können die regionale Wasserversorgungsplanung und die übergeordnete Wasserressourcenplanung sinnvoll miteinander verknüpft werden?
- Welche Rolle sollen Kanton, Regionen und Gemeinden bei der vorsorglichen Planung und bei der Bewältigung von Wasserknappheit übernehmen?
- Wie können unterschiedliche Nutzungs- und Schutzinteressen – insbesondere Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft, Wirtschaft und Ökologie – bei regionaler Wasserknappheit aufeinander abgestimmt werden?

[1] https://www.bafu.admin.ch/de/netzwerk-anpassung-neuigkeiten-publikationen

- Welche kantonalen Instrumente sind für die Bewältigung von Trockenheits- und Mangellagen erforderlich?

Im Rahmen der Massnahmenplanung zur Wasserstrategie wird zudem geprüft, wie die vorsorgliche Planung mit der Bewältigung von Trockenheits- und Mangellagen verknüpft werden kann. Hierbei steht insbesondere die Frage im Zentrum, welche kantonalen Instrumente und Koordinationsmechanismen erforderlich sind, um bei zunehmender Wasserknappheit rechtzeitig zu reagieren, Nutzungskonflikte frühzeitig zu erkennen und die verfügbaren Wasserressourcen situationsgerecht zu bewirtschaften.

Angesichts der Verflechtung der Wasserressourcen gewinnt zudem die interkantonale Koordination an Bedeutung. Die entsprechenden Empfehlungen des Netzwerks "Anpassung an den Klimawandel" werden bei der Weiterentwicklung der kantonalen Arbeiten gezielt berücksichtigt.

5. Fazit

Zusammenfassend erachtet der Regierungsrat das Anliegen der Motion als fachlich relevant und wichtig. Eine flächendeckende Wasserressourcenplanung für den gesamten Kanton, wie sie in der Motion gefordert wird, ist jedoch nur dann zielführend, wenn sie auf den bestehenden Instrumenten aufbaut und ein geeigneter räumlicher sowie fachlicher Planungsansatz definiert wird.

Mit der kantonalen Wasserstrategie, dem Projekt "PTS", der Weiterentwicklung der regionalen Wasserversorgungsplanung und des Grundwassermonitorings sind die wesentlichen Bausteine für ein vorausschauendes Wasserressourcenmanagement bereits vorhanden. Die Empfehlungen des Netzwerks "Anpassung an den Klimawandel" bestätigen diese strategische Ausrichtung.

Da viele der Anforderungen der Motion bereits vorgesehen sind und weitere in die laufende Massnahmenplanung integriert werden, lehnt der Regierungsrat die Motion ab und ist bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen. Dies ermöglicht es, die bestehenden Arbeiten im Detail zu evaluieren und aufzuzeigen, wo gezielte Ergänzungen sinnvoll sind. Insbesondere soll geprüft werden, in welchen Regionen beziehungsweise Einzugsgebieten ein zusätzlicher Bedarf für eine regionale Wasserressourcenplanung besteht, welche Datengrundlagen hierfür erforderlich sind. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat die Datenbasis sowie die rechtlichen Voraussetzungen prüfen, um anschliessend ein Konzept zur permanenten Bilanzierung und kommunalen Unterstützung zu erstellen. Zudem soll ermittelt werden, wie die Zuständigkeiten sowie die Koordination zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden optimal ausgestaltet werden können.

6. Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Bei einer Umsetzung der Motion müsste der Regierungsrat eine fortlaufende Wasserressourcenplanung erstellen, eine permanente Bilanzierung der Trinkwassermengen und des Verbrauchs führen sowie die Gemeinden bei der Erfassung des kommunalen Wasserverbrauchs unterstützen. Dies würde zusätzliche personelle Ressourcen erfordern. Hierfür müsste zudem das Wassernutzungsabgabendekret (WnD) geändert werden.

Die personellen und finanziellen Konsequenzen und Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung müssten die zuständigen Departemente prüfen.

7. Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses als überwiesene Motion würde die Vorlage einer Dekretsänderung (vgl. § 45 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den

Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG]) bedingen, mit folgender Begründung. Würde der parlamentarische Vorstoss als Motion überwiesen, müsste das WnD geändert werden, um den Wasserverbrauch systematisch zu erfassen. Dafür würde eine zweijährige Frist gelten, innert welcher dem Grossen Rat die Botschaft zur 1. Beratung zu unterbreiten ist (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Entgegennahme des vorliegenden Vorstosses als Postulat würde die Vorlage eines Berichts (vgl. § 46 Abs. 1 GVG) bedingen, mit folgender Begründung: Der Regierungsrat müsste die Datenbasis und die rechtlichen Voraussetzungen prüfen, um anschliessend ein Konzept zur permanenten Bilanzierung und kommunalen Unterstützung zu erstellen. Dafür würde eine zweijährige Frist gelten (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'259.–.

Regierungsrat Aargau